

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 170/2015
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2014
hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2014

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.12.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	04.12.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	11.12.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2014, der im Jahresabschluss 2014 mit 1.403.953,74 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 887.865,51 € der Ausgleichsrücklage und i. H. v. 516.088,23 € der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde am 26.06.2015 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 30.06.2015 bestätigt. Am 08.07.2015 ist dieser Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 29.05.2015 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft. Mit der Einladung zur Sitzung am 03.11.2015 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2014 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **1.403.953,74 €** aus.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat